

Leitfaden Bereich Umwelt, Natur, Landschaft

Leitfaden des Departements des Innern über die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Swisslos-Fonds für Projekte im Bereich Umwelt, Natur und Landschaft

vom 1. März 2023

1. Einleitung

Der Leitfaden dient den Gesuchstellenden für die Eingabe von Gesuchen an den Swisslos-Fonds im Bereich Umwelt, Natur und Landschaft. Er beinhaltet die relevanten gesetzlichen Grundlagen sowie die Beitragsvoraussetzungen und Vergabekriterien.

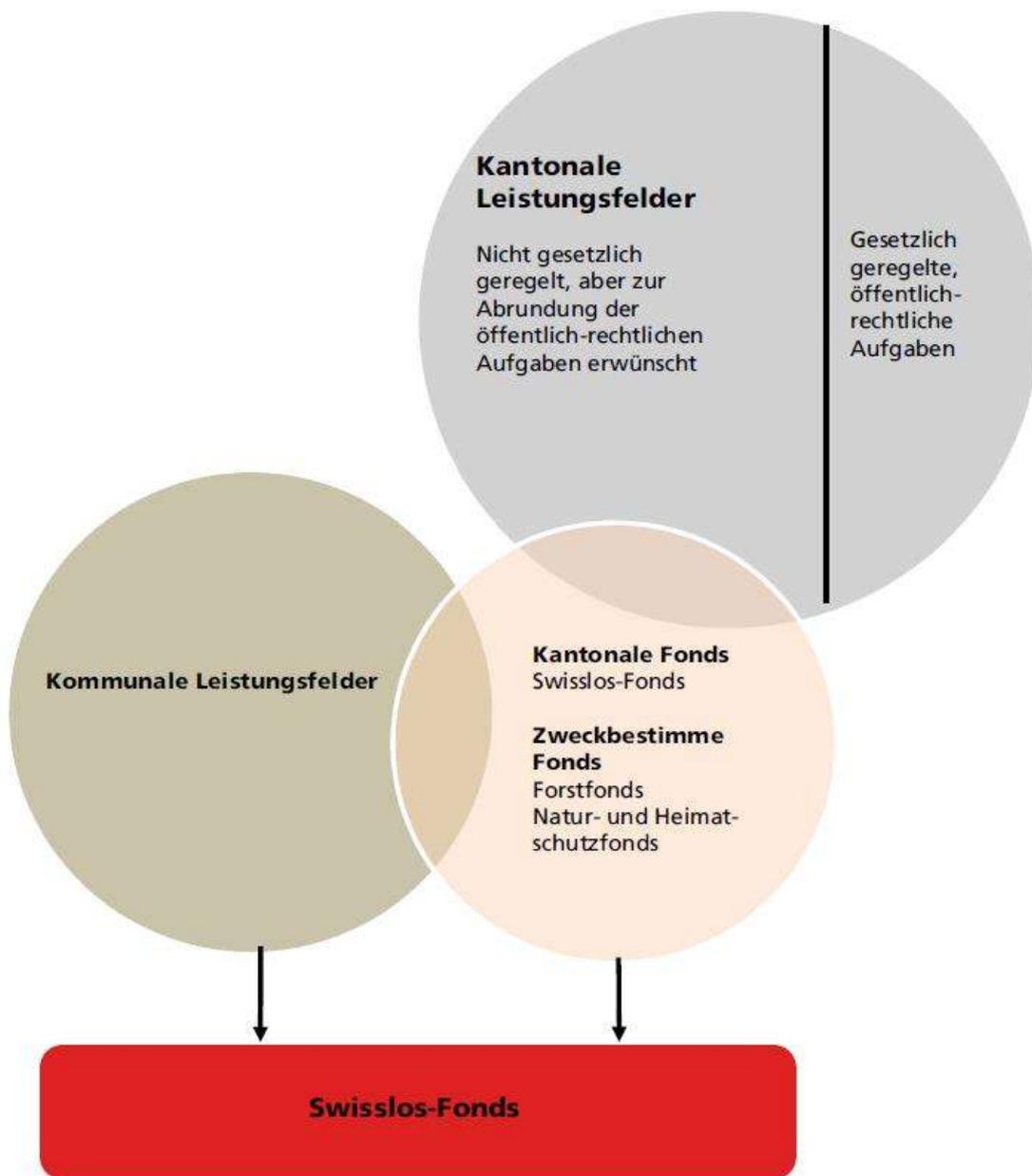
2. Inhalt und Aufbau des Leitfadens

Der Leitfaden behandelt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen im Bereich Umwelt, Natur und Landschaft die einzelnen Leistungsfelder und die Frage des gesetzlichen Verpflichtungscharakters sowie die Frage der Anspruchskonkurrenz und der Subsidiarität des Swisslos-Fonds und in Grundzügen die Vergabekriterien.

3. Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Swisslos-Fonds vom 9. September 2020 (SLFG; BGS 837.536.1)
- Verordnung über die Swisslos-Fonds vom 15. Dezember 2020 (SLFV; BGS 837.536.2)
- Fischereigesetz vom 12. März 2008 (FiG; BGS 625.11)
- Jagdgesetz vom 9. November 2016 (JaG; BGS 626.11)
- Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11)
- Waldgesetz vom 29. Januar 1995 (BGS 931.11)
- Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1)
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz 14. November 1980 (BGS 435.141)
- Forstfonds
- Natur- und Heimatschutzfonds
 - Richtlinien für die Ausrichtung und Bemessung von Beiträgen aus dem Natur- und Heimatschutzfonds an landwirtschaftliche Bauten in der Juraschutzzone (BGS 924.17)
- Strategie Natur und Landschaft 2030+

4. Einzelne Leistungsfelder nach der Gesetzgebung



4.1. Kantonale Leistungsfelder

Eine zwingende gesetzliche Finanzierungsverpflichtung schliesst Beiträge aus Mitteln des Swisslos-Fonds aus. Besteht in einem Bereich keine Finanzierungsverpflichtung des Kantons, können gegebenenfalls Beiträge aus dem Swisslos-Fonds ausgerichtet werden. Zum Beispiel: Freiwilliges Landschaftsaufwertungsprojekt, konkrete Artenförderung, Natur im Siedlungsraum, Umweltbildungsangebote.

Leistungen, die über die gesetzlich definierten Aufgaben hinausgehen, können in bestimmten Fällen Beiträge aus den zweckbestimmten kantonalen Fonds erhalten. Bestehen keine entsprechenden Fonds oder reichten diese zur Finanzierung nicht aus, kommt subsidiär eine Beitragszusprache aus dem Swisslos-Fonds in Frage.

4.2. Kommunale Leistungsfelder

Öffentlich-rechtliche Finanzierungsverpflichtungen schliessen auch in diesem Bereich eine Beitragsberechtigung aus.

Soweit keine Finanzierungsverpflichtung vorliegt, sieht das Gesetz in den kommunalen Leistungsfeldern grundsätzlich nur eine subsidiäre finanzielle Unterstützung durch Fondsmittel vor. Steht kein zweckbestimmter kantonaler Fonds im betroffenen Bereich zur Verfügung oder haben Projekte einen regionalen bzw. überregionalen Charakter, kommt als Beitragsquelle einzig der Swisslos-Fonds in Frage.

5. Beitragsvoraussetzungen / Vergabekriterien

Rechtsanspruch	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistung finanzieller Beiträge aus dem Swisslos-Fonds.
Zweck	Es werden nur Projekte mit gemeinnützigen Zwecken unterstützt, die nicht der Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen dienen.
Bezug zum Kanton Solothurn	Beiträge können in der Regel nur an Vorhaben gewährt werden, sofern sie einen aktuellen Bezug zum Kanton Solothurn haben und in erster Linie dessen Bevölkerung zugutekommen.
Subsidiarität	Die Beiträge werden subsidiär geleistet. Es ist eine Deckungslücke nachzuweisen und zu belegen, dass keine weiteren Möglichkeiten bestehen, das Projekt voll zu finanzieren (z.B. zweckgebundene kantonale Fondsbeiträge). Eine Finanzierung durch zweckgebundene kantonale Fonds und dem Swisslos-Fonds wird nur in Ausnahmefällen gewährt (fortbestehende Deckungslücke).
Trägerschaft	In der Regel wird eine stabile, gemeinnützige und projektsprechende Trägerschaft vorausgesetzt. Sie garantiert die Projektdurchführung, indem sie die finanzielle Situation transparent ausweist.
Eigenleistungen	Es ist nachzuweisen, dass zumutbare Eigenleistungen erbracht werden. Grundsätzlich darf die Beitragszusprache nicht höher als 20 bis max. 30 % der budgetierten Projektkosten inkl. Eigenleistungen ausmachen.
Qualität	Es wird eine hohe Qualität der Projekte vorausgesetzt (Notwendigkeit, Wichtigkeit, Wirksamkeit, Innovationsgehalt, Verhältnismässigkeit).
Auflagen	Beiträge können an Bedingungen geknüpft und mit Auflagen verbunden werden.
Zielgruppenorientierung	Projekte müssen zielgruppenorientiert sein. Projekte ohne direkten Bezug zur Zielgruppe oder Projekte, die vorwiegend der Sicherung der Struktur oder der Selbstdarstellung dienen werden nicht unterstützt.
Gesamtschweizerische Projekte	Gesamtschweizerische Projekte müssen einen Bezug zum Kanton Solothurn haben (z.B. Durchführung auf Solothurner Boden).
Mehrjahresbeiträge	Beiträge aus dem Swisslos-Fonds sind in der Regel als einmalige Beiträge zuzusprechen. In begründeten Fällen können Beiträge über längstens vier Jahre gewährt werden. Über einer Verlängerung ist neu zu entscheiden.

Themenbereiche	<p>Projekte müssen einem der untenstehenden Themenbereiche zugeordnet werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Artenförderung Pflanzen (Amt für Raumplanung) - Artenförderung Vögel, Reptilien, Amphibien, Insekten (Amt für Raumplanung) - Artenförderung Wildtiere, Raubtiere (Amt für Wald, Jagd und Fischerei) - Biodiversität/Landschaftsqualität/Lebensraumaufwertung (Amt für Landwirtschaft, Amt für Raumplanung) - Boden, Luft, Wasser (Amt für Umwelt) - Heim- und Wildtierhaltung (Amt für Landwirtschaft) - Natur im Siedlungsraum (Amt für Raumplanung) - Umweltbildung (Amt für Landwirtschaft, Amt für Raumplanung, Amt für Umwelt) - Wald (Amt für Wald, Jagd und Fischerei)
Formalitäten	<p>Das Gesuch an den Swisslos-Fonds muss folgende Angaben beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Budget - Jahresrechnung - Statuten der Trägerschaft - Finanzierungsplan (inkl. Nachweis der Eigenleistungen) - Projektbeschreibung/Konzept mit Angaben über Ziel, Zielgruppe, Mittel, Projektschritte, Durchführungsmodalitäten und geplanter Evaluation - Fachliche Angaben über die Qualität des Projekts

6. Ausgeschlossene Bereiche

Bauinvestitionen, Festivitäten (Jubiläumsfeiern/Vereinsanlässe), Landerwerb, Lehrmittel für Schulen, Projekte für touristische Zwecke.

7. Bekanntmachung der Mittelherkunft aus dem Swisslos-Fonds

Die zugesprochenen Beiträge werden öffentlich bekannt gegeben. Es ist auf die Unterstützung mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds gut sichtbar und in geeigneter Form hinzuweisen. Das Logo kann auf der Webseite der Fonds heruntergeladen werden.

8. Impressum

Herausgeber

Departement des Innern
 Departementssekretariat DDI
 4509 Solothurn

Fachkontakt

Abteilung Swisslos-Fonds
 Ambassadorshof
 4509 Solothurn
 Telefon: 032 627 28 23
fondsgesuche@ddi.so.ch
<https://so.ch/swisslos-fonds>

SWISSLOS
Fonds des
Kantons Solothurn